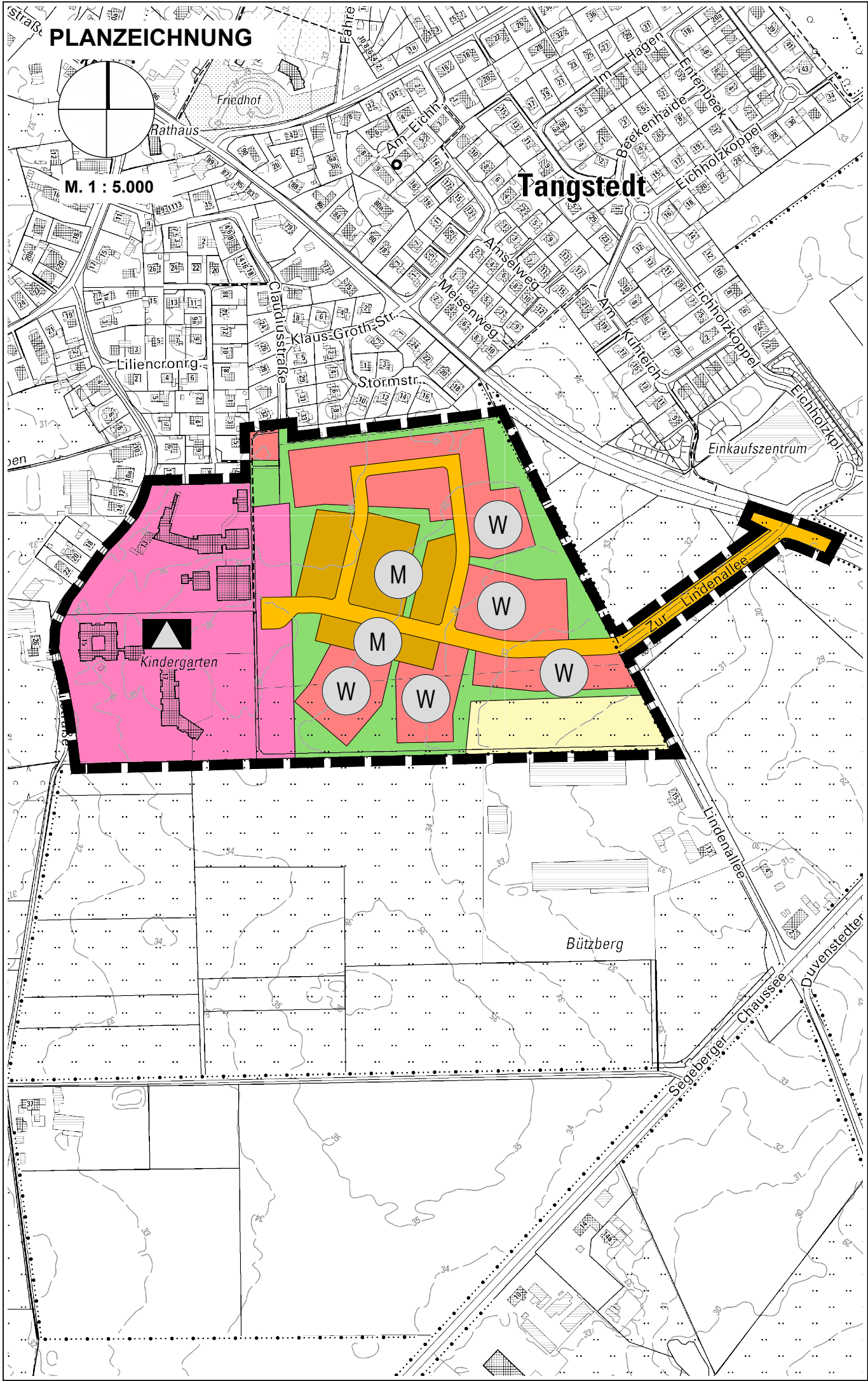




Planzeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
2 Flächen für den Gemeinbedarf		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	mit der Zweckbestimmung:	
	Bildung und Sport	
3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Verkehrswege		
	Örtliche Verkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
4 Grünflächen		
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
5 Flächen für die Landwirtschaft		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
6 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Abdruck in der
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am in Form einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in der Der Inhalt der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter undzur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tangstedt, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ: genehmigt.

Tangstedt, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

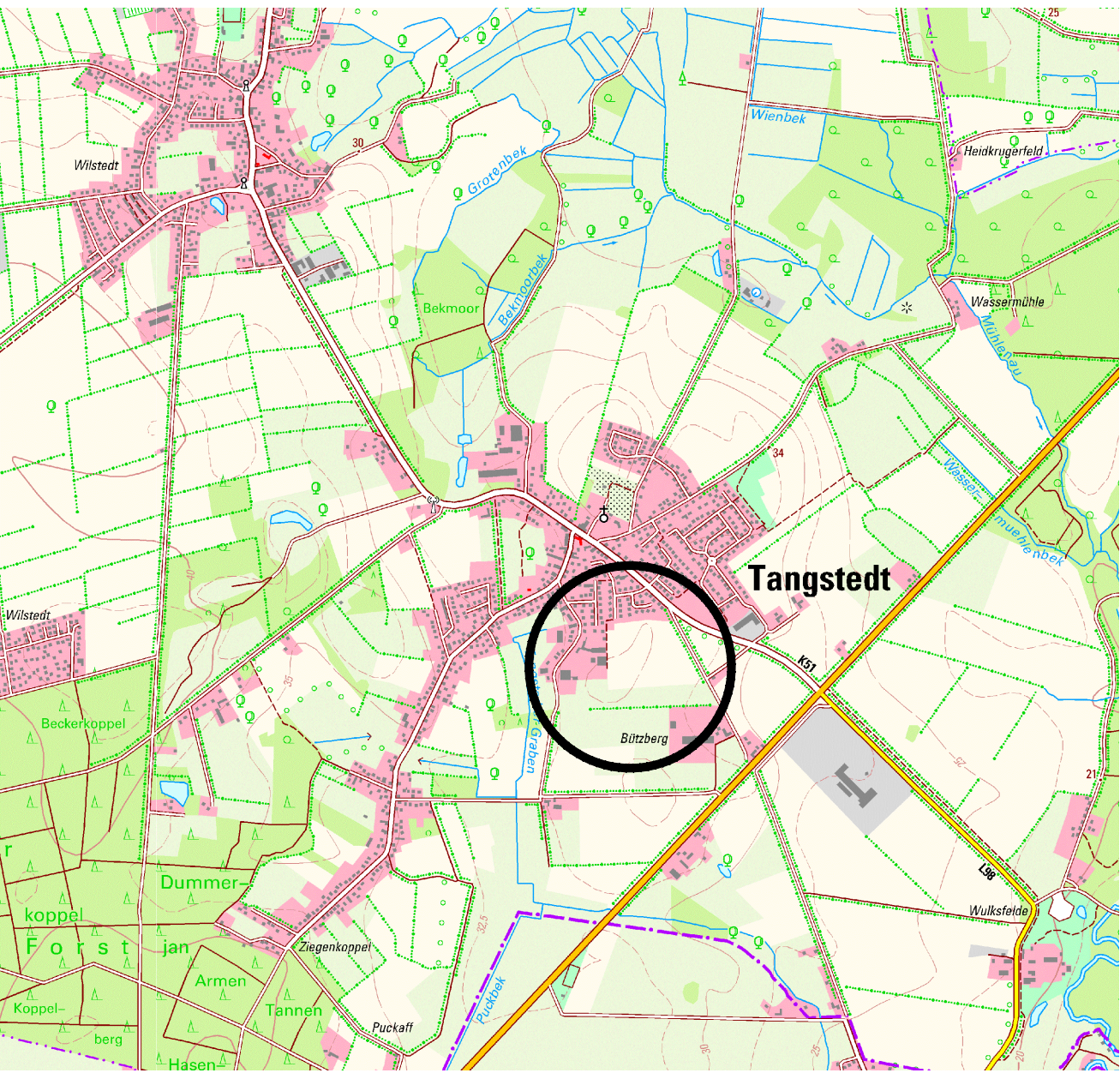
Tangstedt, den

Siegel

Der Bürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt

für das Gebiet westlich Hauptstraße, östlich Schulstraße, nördlich Lindenallee und Gut Lindenhof, südlich Claudiusstraße in der Gemeinde Tangstedt



Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Planbearbeitung:

STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

18.08.2025	
28.08.2025	